

Entschließungsantrag

der Bundesräte Karl Bader, Stefan Schennach, Dr. Johannes Hübner,
Marco Schreuder, MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Eintreten gegen die Todesstrafe im Zusammenhang mit den Protesten im Iran

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz und das Asylgesetz 2005 geändert werden (3003/A und 1868 d.B. sowie 11134/BR d.B.)

Das Regime im Iran versucht seit Monaten, die anhaltenden Proteste, ausgelöst durch den Tod der erst 22-jährigen Masha Amini im September 2022, mit allen Mitteln zu unterdrücken. Neben Verhaftungen von zahlreichen Demonstrantinnen und Demonstranten wurde am 8. Dezember 2022 auch erstmals ein Todesurteil im Zusammenhang mit den landesweiten Protesten im Iran vollstreckt. Diese Hinrichtung wurde in Europa und weltweit scharf kritisiert. Mittlerweile ist es am 12. Dezember 2022 zu einer weiteren Hinrichtung eines Demonstranten im Zusammenhang mit den regierungskritischen Protesten gekommen. Diese Entwicklung und der Umgang der iranischen Behörden mit den Protestierenden ist schockierend und inakzeptabel. Offensichtlich setzt das iranische Regime darauf, dass Hinrichtungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Protesten abschreckende Wirkung haben könnten. Angesichts der Festnahme und Anklage Tausender Menschen im Iran ist zu befürchten, dass künftig weitere Menschen in Verbindung mit den Massenprotesten von der Todesstrafe betroffen sein könnten.

Obwohl der Iran als VN-Mitglied die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte formell anerkannt und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat, befindet sich der Iran bedauerlicherweise unter jenen fünf Staaten weltweit, welche die Todesstrafe am häufigsten anwenden. Die Todesstrafe als unmenschliche und nicht rechtfertigbare Form der Strafvollstreckung stellt eine massive Verletzung der Menschenwürde dar, verstößt gegen das Recht auf Leben und ist mit den grundlegenden Menschenrechten unvereinbar. Die unterfertigten Bundesräte lehnen die Todesstrafe unter allen Umständen ab und werden sich weiterhin intensiv für eine universelle Abschaffung der Todesstrafe einsetzen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten wird ersucht, bilateral und gemeinsam im Verbund mit den EU Partnern gegenüber dem Iran weiterhin für einen gewaltfreien Umgang mit den Demonstrantinnen und Demonstranten einzutreten, sowie sich dafür einzusetzen, dass Hinrichtungen im Zusammenhang mit den Protesten im Iran gestoppt und bestehende Todesurteile für nichtig erklärt werden. Des Weiteren wird der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten ersucht, sich weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe im Iran und weltweit einzusetzen.“

Karl Guder
(Bayer)

Sturm
(Allamushu)

Carina Manhele-Busabo

Marco Schreder
Guder
Schreder
(Schennede)